



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 17. Februar 2011, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender |                            |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef                       |                            |
| 3. Graml Maximilian                            |                            |
| 4. Schrattenecker Paula                        |                            |
| 5. Ing. Mitterbuchner Manfred                  |                            |
| 6. Rachbauer Stefan                            |                            |
| 7. Schmidbauer Johann                          |                            |
| 8. Frauscher Helmut                            |                            |
| 9. Kritzinger Johann                           |                            |
| 10. Wageneder Hermine                          |                            |
| 11. Seifried Wilhelm                           |                            |
| 12. Helm Anton                                 |                            |
| 13. DI. Schmiderer Bernhard                    |                            |
|  | 14. Pichler Stefan         |
|  | 15. Spindler Franz         |
|  | 16. Birglechner Willibald  |
|  | 17. Dengg Alfred           |
|  | 18. Berrer Sabine          |
|  | 19. Stempfer Josef         |
|  | 20. Weinhäupl Johann       |
|  | 21. Pichler Christoph      |
|  | 22. Ing. Ornetsmüller Anna |
|  | 23.                        |
|  | 24.                        |
|  | 25.                        |

## Ersatzmitglieder:

Offenhuber Klara	für	Schweickl Karl
Wimplinger Josef	für	Angleitner Christoph
Weber-Haselberger Josef	für	Erlacher Gottfried
	für	

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

## Es fehlen:

**entschuldigt:**

Angleitner Christoph  
Schweickl Karl  
Erlacher Gottfried

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 09.02.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Seitens der FPÖ-Fraktion liegt die Meldung über einen Wechsel des Fraktions-Obmannes von Hrn. Erlacher Gottfried zu Hrn. Weinhäupl Johann ab 16. Februar 2011 vor. Hr. Erlacher wird künftig wieder als Fraktions-Obmannstellvertreter fungieren. Diese Wechsel werden von den Fraktionsmitgliedern der FPÖ einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Prüfberichte des Prüfungsausschusses – Beratung und Genehmigung**

#### **Beschluss: a) Prüfbericht vom 24. Jänner 2011**

Obm. DI. Schmiderer bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht vom 24. Jänner 2011 zur Kenntnis und erläutert in der Folge die einzelnen Punkte.

Hauptgegenstand dieser Prüfung war das Mahnwesen der Gemeinde, im Besonderen der „Fall Stockhammer“, wo das Unternehmen im Dezember 2010 den Ausgleich anmelden musste und die Gemeinde dadurch auf rd. € 40.000,- Kommunalsteuer verzichten muss.

Nach Durchsicht des Steueraktes der Fa. Stockhammer vertritt der Prüfungsausschuss mit Ausnahme von Fr. Ing. Ornetsmüller (BZÖ) die Meinung, dass die Gemeinde alle zu treffenden Schritte rechtzeitig nach Vorlage der Tatsachen gesetzt hat.

Während der Prüfungsausschuss grundsätzlich der Meinung ist, dass das Mahnwesen der Gemeinde funktioniert, fordert Fr. Ing. Ornetsmüller in einem Zusatzprotokoll eine Überarbeitung und Verschärfung des Mahnwesens (Einschaltung von Inkassobüros, Rechtsanwälten, Eintragungen im Grundbuch), insbesondere deswegen, da Lohnsburg eine sog. Abgangsgemeinde sei und hier die Situation anders zu betrachten wäre.

Vom Bürgermeister will Fr. Ornetsmüller wissen, welche Handlungsweise er künftig beim Mahnwesen anwenden will. Bgm. Ing. Mayer erklärt in der Folge noch einmal die dzt. Situation im Mahnwesen und verweist auf den Bericht des Prüfungsausschusses, wo dieser das grundsätzliche Funktionieren des Mahnwesens bestätigt. Bei den Vorschreibungen von Kanalanschlussgebühren will er auch weiterhin Teilzahlungen gewähren. Mahnschreiben durch Rechtsanwälte hält er nicht für sinnvoll, da hier zumeist sehr hohe Kosten entstehen würden. Überprüfungen von Firmen durch das Finanzamt könne die Gemeinde sicherlich nicht veranlassen; auch sei die Bonitätsprüfung von Firmen nicht Aufgabe der Gemeinde, sondern von Banken.

Im Fall Stockhammer ist die Gemeinde im Gleichklang mit der ebenfalls betroffenen Stadtgemeinde Neumarkt/W. vorgegangen.

In diesem Zusammenhang führt Prüfungsausschuss-Obmann DI. Schmiderer an, dass die Fa. Stockhammer seit dem Jahr 2000 rd. € 195.000,- Kommunalsteuer an die Gemeinde Lohnsburg abgeführt hat, obwohl sie dies nicht unbedingt machen hätte müssen, da der Hauptstandort des Unternehmens ja in Neumarkt/W. ist.

Nicht stimmen dürfte lt. Bgm. Mayer der Stand der aushaftenden Steuern und Abgaben per 24.01.2011 mit rd. € 90.000,-, da hier noch die Kommunalsteuer der Fa. Stockhammer enthalten ist; der Fall im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde (BH Ried/I.) jedoch noch im Rechnungsjahr 2010 abgewickelt wurde, sodass der Stand lediglich rd. € 40.000,- betragen dürfte und dieser sich zum Großteil aus aushaftenden Kanalanschlussgebühren zusammensetzt, welche im Laufe dieses Jahres beglichen werden sollen, sodass die tatsächlich „hartnäckigen“ Rückstände sich in Grenzen halten.

Die Gemeinde sei aber natürlich bestrebt, auch bei diesen schwierigen Fällen, die entsprechenden Schritte einzuleiten; die Anregungen des Prüfungsausschusses werden gerne angenommen.

GR Ing. Ornetsmüller ist der Meinung, dass sich beim dzt. Mahnwesen die Zahlungsmoral der Abgabenschuldner nicht ändern werde und fordert daraufhin nochmals eine schärfere Vorgangsweise im Mahnwesen und führt in diesem Zusammenhang auch Gemeinde-Buchhalter Spindler an, der ebenfalls dieser Meinung sei, was Bgm. Mayer ein wenig verwundert, denn gerade dieser hätte in seiner Funktion als Buchhalter die Möglichkeiten, hier entsprechend Druck zu machen.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) vermisst vom BZÖ in der Causa Mahnwesen die ansonsten von Fr. Ornetsmüller so oft zitierte Bürgerfreundlichkeit und empfindet die von Fr. Ornetsmüller geforderte Vorgangsweise jedenfalls als viel zu hart; Ratenzahlungen seien in gewissen Situationen für manche Bürger oft sehr wichtig.

Weiters macht Hr. Weinhäupl Fr. Ornetsmüller darauf aufmerksam, dass Listen mit Namen von Abgabenschuldnern keinesfalls nach aussen dringen dürfen. Auch Bgm. Mayer verweist in diesem Zusammenhang auf eine strikte Amtsverschwiegenheit.

Die ebenfalls bei der Sitzung am 24. Jänner 2011 erfolgte stichprobenartige Überprüfung der Kassengebarung ergab keine Auffälligkeiten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 24. Jänner 2011 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

#### **b) Prüfbericht vom 09. Februar 2011**

Auch hier bringt Obm. DI. Schmiderer dem Gemeinderat den Prüfbericht vom 09. Februar 2011 zur Kenntnis und erläutert in der Folge die einzelnen Punkte. Hauptgegenstand dieser Prüfung war der **Rechnungsabschluss 2010**:

Die vom Gemeindeamt verfasste Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2010 wurde gem. § 91 der Oö. Gemeindeordnung überprüft und für in Ordnung befunden.

Der ordentliche Haushalt 2010 weist bei Einnahmen von € 3.068.230,27 und Ausgaben von € 3.238.322,57 einen Abgang von € 170.092,30 auf.

Der ausserordentliche Haushalt 2010 weist bei Einnahmen von € 278.119,14 und Ausgaben von € 520.870,02 ebenfalls einen Abgang und zwar in der Höhe von € 242.750,88 auf, wobei jedoch € 304.124,86 auf Abwicklungen aus dem Vorjahr zurückzuführen sind. Dem ao. Haushalt konnten lediglich die zweckgebundenen Verkehrsflächenbeiträge in der Höhe von € 18.005,07 zugeführt werden.

Infolge der Wirtschaftskrise ist bei den Einnahmen gegenüber den Vorjahren – insbesondere gegenüber 2008 – ein Rückgang festzustellen, wobei ein „Anziehen der Wirtschaft“ in den letzten Monaten des Jahres durch wieder ansteigende Ertragsanteile und Kommunalsteuer ein noch schlechteres Ergebnis verhindert werden konnte.



Wiederum angestiegen – jedoch nicht mehr stark wie in den Vorjahren – sind die sog. Pflichtausgaben wie Krankenanstaltenbeitrag und Beitrag an den Sozialhilfverband.

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahr 2010 durch die restliche Darlehensaufnahme in der Höhe von € 175.513,- für den Kanalbau BA05 auf nunmehr € 2,702.413,58 wieder etwas erhöht; es handelt sich hierbei jedoch größtenteils um langfristige und niederverzinsliche Darlehen.

Das Vermögen der Gemeinde beläuft sich per 31.12.2010 auf € 8,270.676,79.

Anhand von diversen Kennziffern vergleicht Ausschuss-Obmann DI. Schmiderer die finanzielle Entwicklung der Gemeinde gegenüber den Vorjahren.

#### **Arbeitsbücher Gemeindearbeiter:**

Die Arbeitsbücher wurden überprüft und für in Ordnung befunden

#### **Kassaprüfung:**

Die Kassa, die Aufzeichnungen des Jahres 2010 sowie die Belege (stichprobenartig) wurden überprüft und ebenfalls für in Ordnung befunden. Es befanden sich per 09.02.2011 € 550,64 in der Handkassa.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09. Februar 2011 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

## **2. Punkt: Rechnungsabschluss 2010 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 zur Genehmigung vorliegt. Er wurde am 09. Februar 2011 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden. Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von € 3,068.230,27 und Ausgaben von € 3,238.322,57 einen Abgang von € 170.092,30 auf. Der ausserordentliche Haushalt 2010 weist bei Einnahmen von € 278.119,14 und Ausgaben von € 520.870,02 ebenfalls einen Abgang und zwar in der Höhe von € 242.750,88 auf, welcher jedoch ausschließlich auf Abwicklungen aus dem Vorjahr in der Höhe von € 304.124,86 zurückzuführen ist; das Haushaltsjahr 2010 alleine betrachtet, ergäbe einen Überschuss von € 61.373,98. Dem ao. Haushalt konnten lediglich die zweckgebundenen Verkehrsflächenbeiträge in der Höhe von € 18.005,07 zugeführt werden. Stark auf das Ergebnis ausgewirkt hat sich die im Vorjahr nach wie vor anhaltende Wirtschaftskrise, was zu einer Stagnation bei Ertragsanteilen sowie der Kommunalsteuer geführt hat, während die sog. Pflichtausgaben wie Transferzahlung an den Sozialhilfverband, Krankenanstaltenbeitrag und Landesumlage erneut leicht angehoben wurden. Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahr 2010 durch eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 175.513,- für den Kanalbau BA05 auf € 2,702.413,58 wieder etwas erhöht; es handelt sich hierbei größtenteils um langfristige und niederverzinsliche Darlehen. Die Darlehen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft wurden im Vorjahr – wie von der Aufsichtsbehörde gefordert – einer sog. Darlehensoptimierung (Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre bzw. Zinssatzanpassung an den 3-Monats-Euribor) zugeführt. Das Vermögen der Gemeinde beläuft sich per 31.12.2010 auf € 8,270.676,79, was gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um € 195.041,96 bedeutet. Bgm. Mayer und AL Schrattecker bringen in der Folge dem Gemeinderat noch die wesentlichen Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2010 zur Kenntnis. Man sei sich der schwierigen Situation sehr wohl bewusst und war daher bemüht, bei den Kosten nach Möglichkeit einzusparen. Durch diverse Rücklagen im Kanalbau sei auch künftig die Erweiterung der Ortskanalisation gesichert. Für den Bürgermeister stellt der Abgang im ausserordentlichen Haushalt ein Produkt der Wirtschaftskrise dar; denn in „normalen“ Jahren konnte man dem ao. Haushalt € 300.000,- und mehr zuführen, womit sämtliche dzt. Rückstände im ao. Haushalt abgedeckt wären.

Neue Projekte sind vorerst nicht geplant und können künftig auch nur mehr nach zugesicherter Finanzierung in Angriff genommen werden. Der Bürgermeister hofft dadurch, auch den Kassenkredit im Laufe des Jahres wieder ausgleichen zu können; man sei jedenfalls sehr bestrebt, die finanzielle Lage der Gemeinde weiter zu verbessern.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Gemeindevorstand verpflichtet wäre, bei Straßenbauten zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen bzw. stellt die Frage, ob eine Abgangsgemeinde überhaupt Zuschüsse für Privatzufahrten gewähren dürfe. Zusammen mit einem verbesserten Mahnwesen würde dies zu einem besseren Rechnungsergebnis führen, was Vize-Bgm. Hartl (ÖVP) an und für sich für einen Blödsinn hält, worauf Fr. Ornetsmüller festhält, dass Hr. Hartl in der Einholung von drei Angeboten keinen Sinn sehe, weil er als betroffener Unternehmer so leichter zu Aufträgen käme.

Bgm. Mayer weist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit einer Direktvergabe bis zu einem Auftragsvolumen von € 100.000,- hin. Ausserdem sei man bestrebt, kleine Aufträge bei Straßen- u. Kanalbaumaßnahmen auf Regie zu vergeben sowie dabei die heimischen Unternehmen nach Möglichkeit zu beauftragen.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) erwähnt ergänzend, dass heimische Unternehmen ja auch Kommunalsteuer an die Gemeinde abliefern würden.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann sowohl der Rechnungsabschluss 2010 für den ordentlichen Haushalt wie folgt bzw. der Rechnungsabschluss für den ausserordentlichen Haushalt sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung jeweils mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen:

Ordentlicher Haushalt:

Gesamt-Ist-Einnahmen	€	3,088.354,25
Gesamt-Ist-Ausgaben	€	3,308.305,15
ergibt einen Ist-Fehlbetrag von	€	219.950,90
Gesamt-Soll-Einnahmen	€	3,068.230,27
Gesamt-Soll-Ausgaben	€	3,238.322,57
ergibt einen Soll-Abgang von	€	170.092,30

Die Kassen- und Haushaltsrechnung für die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2010 enthält folgende Summen:

Gesamt Ist-Einnahmen	€	601.712,00
Gesamt Ist-Ausgaben	€	844.462,88
ergibt einen Ist-Fehlbetrag von	€	242.750,88
Gesamt Soll-Einnahmen	€	278.119,14
Gesamt Soll-Ausgaben	€	520.870,02
ergibt einen Soll-Abgang von	€	242.750,88
Das in der Jahresrechnung ausgewiesene Vermögen beträgt	€	8,270.676,79
Schuldenstand mit Jahresende	€	2,702.413,58
ergibt einen reinen Vermögensbestand von	€	5,568.263,21

### **3. Punkt: Finanzierungsplan Gemeindestraßen- u. Ortschaftswegebau – Beratung u. Beschlussfassung**

**Beschluss:** Auf Antrag der Gemeinde auf Gewährung von BZ-Mittel für den Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau bis einschließlich 2010 wurde von der Abt. Inneres und Kommunales beim Land OÖ. mit Schreiben vom 21. Jänner 2011, Zl. IKD(Gem)-311226/375-2010-Kep, nachstehender Finanzierungsplan, welcher BZ-Mittel in der Höhe von € 20.000,- sowie Interessentenbeiträge (VKFI.) von € 15.427 vorsieht, bekanntgegeben und welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Die mit dieser Erledigung flüssig gemachten BZ-Mittel sind zur Bedeckung der im Jahr 2010 angefallenen Kosten für den Straßenbau heranzuziehen.

Für die in den Jahren 2012 bis 2015 in Aussicht gestellten BZ-Mittel von je € 20.000,- wird nach Vorlage eines BZ-Antrages durch die Gemeinde samt schriftl. Zusagen über etwaige Landeszuschüsse (Straßenbau u. Verkehr) ein eigener Finanzierungsplan erstellt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen dazu mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der vorliegende Finanzierungsplan für den Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau bis 2010 lt. Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 21.01.2011, Zl. IKD(Gem)-311226/375-2010-Kep, einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### **4. Punkt: Flächenwidmungsplan-Änderungen**

#### **a) Änderung Nr. 2.49 – Berger Karl, Am Bäckerberg 17, Antrag auf Umwidmung in Bauland (Wohngebiet bzw. Gemischtes Baugebiet) – Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung vom 29.11.2010, Zl. RO-304856/1-2010-Wer/Rö, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/49 (Berger Karl – Siedlungserweiterungen im Ortszentrum) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegen den Änderungsantrag in Berücksichtigung des Ergebnisses eines durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben wird.

Ein Widerspruch zum Örtl. Entwicklungskonzept konnte aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt werden.

Vom Ortsplaner DI. Sedelmaier wurde die Gemeinde auf die Problematik der Erschließung in diesem Bereich hingewiesen; für Bgm. Mayer ist eine Erschließung in geplantem Ausmaß jedoch noch vorstellbar; bei einer eventuellen zusätzlichen Widmung wäre jedoch jedenfalls die Vorlage ein Erschließungskonzeptes erforderlich.

Vom Gemeinderat wird die betreffende Änderung des Flächenwidmungsplanes ebenfalls befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher die Stellungnahme zu Änderung Nr. 2/49 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Änderung somit genehmigt.

Auf Anfrage von GR Ing. Ornetsmüller (BZÖ) erläutert in diesem Zusammenhang Bgm. Ing. Mayer den dzt. Stand bezüglich Hochwasserschutz für Lohnsburg mit den beiden Varianten: a) Verrohrung durch den Ort, was finanziell jedoch kaum leistbar wäre, weil es hier keine Fördermittel gibt und die Kosten alleine von der Gemeinde zu tragen wären und b) Errichtung von zwei Rückhaltebecken im Bereich Heizhaus bzw. Richtung Herndlberg, wofür jedoch überall nach wie vor die Zustimmung der Grundbesitzer Berger und Schachinger fehlt.

#### **b) Änderung Nr. 2.47 – Lüftenegger Alfons u. Eva, Mitterberg 5 – Antrag auf Umwidmung in Sternchenhaus – Beratung und Grundsatzbeschluss**

Bgm. Ing. Mayer erläutert dem Gemeinderat noch einmal die Vorgeschichte in diesem Fall. So wurde das Ansuchen von Fam. Lüftenegger auf Umwidmung ihrer Liegenschaft Mitterberg 5 in Sonderausweisung gem. § 30 Abs. 8a Oö.ROG 1994 (Ersatzbau im Grünland) abgewiesen, da nicht nachgewiesen werden konnte, dass das Gebäude während eines Zeitraumes von mindestens fünf



Jahren vor der Anregung auf Sonderausweisung durchgehend bewohnt war und die beantragte Umwidmung somit dem § 30 Abs. 8a Z.2 Oö. ROG 1994 widerspricht.

Im Zuge eines kürzlich erfolgten Lokalausweises durch Hrn. DI. Werschnig (Abt. Raumordnung) und Hrn. DI. Schwendinger (BBA Ried/l.) bzw. auch nach einem Telefonat mit Hrn. Mag. Stöttinger von der Abt. Raumordnung wurde der Gemeinde signalisiert, dass jedoch eine Umwidmung der Liegenschaft in ein sog. „Sternchenhaus“ vorstellbar sei.

GR Ing. Ornetsmüller (BZÖ) führt in diesem Zusammenhang an, dass die Gemeinde zuerst reagieren müsse, bevor eine Genehmigung erteilt wird.

Da für die Gemeinde die mit Schreiben vom 16. November 2010 an die Abt. Raumordnung für eine Umwidmung angeführten Gründe nach wie vor aufrecht sind, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die Liegenschaft Mitterberg 5 in ein sog. „Sternchenhaus“ einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**c) Änderung Nr. 2.48 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 1.05 - Aigner Georg u. Veronika, Kemating 7, Antrag auf Umwidmung in Bauland (Dorfgebiet) – Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung vom 21.12.2010, Zl. RO-304583/3-2010-Wer/Rö, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/48 (Aigner Georg u. Veronika, Kemating 7 – Dorfgebietserweiterung in Kemating) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei der Gemeinde mitgeteilt wird, dass in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen eine derart unorganische Ausformung fachlich nicht akzeptabel erscheint und die Abgrenzung zwischen Bau- und Grünland möglichst kompakt zu erfolgen hat. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht nicht nachvollzogen werden.

Bgm. Ing. Mayer teilt weiters mit, dass die Antragsteller trotz der eingeholten negativen fachlichen Stellungnahmen weiterhin auf die beantragte Umwidmung beharren.

Auch im Gemeinderat kommt man zu der einhelligen Auffassung, dass es für Landgemeinden wie Lohnsburg ganz wichtig ist, dass sich wieder mehr junge Menschen in den Dörfern draußen ansiedeln, da diesen ansonsten früher oder später aussterben werden. Für eine Umwidmung spricht auch, dass die Aufschließung des betr. Grundstückes mit Straße, Wasser und Kanal bereits gegeben ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann die angestrebte Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 3536/1 der KG. Lohnsburg in Dorfgebiet bzw. die diesbezüglich erforderliche ÖEK-Änderung Nr. 1.05 einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**d) Änderung Nr. 2.50 – Stieglbauer Norbert u. Hohensinn Sieglinde, Magetsham 48, Antrag auf Umwidmung in Bauland (Dorfgebiet) – Beratung u. Grundsatzbeschluss**

Mit Schreiben vom 16. Jänner d.J. ersuchen Hr. Stieglbauer Norbert u. Fr. Hohensinn Sieglinde, Magetsham 48, um Umwidmung eines Teiles (ca. 1.500 m<sup>2</sup>) ihrer Parzelle Nr. 777/2 der KG. Gunzing von dzt. Grünland in Bauland (Dorfgebiet), wo sie die Errichtung eines Eigenheimes planen.

Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes im Norden der Ortschaft Magetsham, welche innerhalb der sog. ÖEK-Grenze liegt. Die Aufschließung des Grundstückes mit Straße, Wasser und Kanal ist gegeben.

Im Zuge einer Vorbegutachtung wurde das Ansuchen bereits positiv beurteilt.

Da einer Umwidmung nichts entgegen steht, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für einen Teil der Parzelle Nr. 777/2 der KG. Gunzing einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren – Beratung u. Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Ausschuss-Obm. Vize-Bgm. Josef Hartl bringt dem Gemeinderat den Bericht der Sitzung vom 03. Februar d.J. zur Kenntnis und gibt sodann zu den einzelnen Punkten eine Erklärung ab:

**Pesttafel Schmidham/Fossing:**

Mit Hrn. Walter Mayer, der eine neue – mit der alten idente – Tafel gemalt hat und Hrn. Ornetsmüller Georg sen., der die Tafel mit einer Zusatztafel (mit Text in Korrentschrift) auf einen neuen Standort situieren will, haben sich gleich zwei Interessenten um die Sanierung dieser Kulturstätte angenommen.

Zusätzlich soll etwas ausserhalb der Ortschaft Fossing auch noch ein – ebenfalls von Hrn. Mayer angefertigtes – Fatimabild aufgestellt werden.

Hinsichtlich des Textes auf der geplanten Zusatztafel bei der Pesttafel regt Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) an, dass dieser geschichtlich begründet sein soll und nicht so „hirnrissig“ wie von ihrem Gatten geplant.

Da noch keine endgültige Klarheit über den tatsächlichen Aufstellungsort der Pesttafel herrscht, ist Bgm. Mayer der Auffassung, dass die Sache noch etwas reifen müsse. Er will dazu nach Möglichkeit auch Hrn. Dr. Wall von der Direktion Kultur beim Land OÖ. beziehen.

**Jugendtaxi:**

Der Obmann hat sich in etlichen Gemeinden, die das Modell schon länger laufen haben bzw. hatten, erkundigt und konnte sich dabei ein besseres Bild davon machen. So hätten bereits drei von fünf Gemeinden dieses Modell aufgrund mangelnder Nachfrage bereits wieder eingestellt. Auch sei seiner Meinung nach der Verwaltungsaufwand viel zu groß, während GR Ing. Anna Ornetsmüller das Projekt massiv fordert und dabei die Gemeinde St.Johann/W. zitiert, wo lt. Aussage des dortigen Bürgermeisters das Modell gut läuft und von den Jugendlichen regelmäßig angenommen wird, was sich GR Angleitner Christoph für unsere Gemeinde wiederum nicht so gut vorstellen kann.

GR DI. Schmiderer Bernhard fände es sinnvoll, das Modell nur für Heimfahrten im Bereich Lohnsburg u. Waldzell anzubieten.

**Schaufenster bei Haus Brandstetter:**

Da es keine Interessenten für die Schaufenster, die zudem nach wie vor im Privatbesitz sind, gibt bzw. auch die Kosten viel zu hoch wären, wird eine Sanierung durch die Gemeinde abgelehnt.

**Ortseinfahrten:**

Die Neugestaltung bzw. Sanierung der bestehenden Begrüßungstafeln wird dem Dorferneuerungsverein bzw. Verschönerungsverein übertragen, wobei auch die Gemeindebevölkerung zur Abgabe von Vorschlägen eingeladen werden soll.

**Allfälliges:**

Vom Dorferneuerungsverein wurde die Aufstellung einer elektronischen Werbe- u. Veranstaltungstafel angeregt. Nähere Details sind hier noch abzuklären.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 03. Februar 2011 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.



**6. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Einführung des Jugendtaximodells für Jugendliche der Gemeinde Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 30.11.2010 hat Fr. Ing. Anna Ornetsmüller die Einführung des sog. Jugendtaximodells für Jugendliche der Gemeinde Lohnsburg a.K. beantragt. Bgm. Mayer erklärt dazu, dass dieses Thema bereits ausführlich im Ausschuss für Kultur-Sport-Jugend-Senioren behandelt worden ist (siehe TOP 5) und es sich nunmehr die Frage stellt, ob das Projekt weiter betrieben werden soll oder nicht.

Die Antragstellerin erläutert in der Folge die Gründe ihres Antrages; so sind z.B. die gerade die Jugendlichen zwischen 15. und 24. Lebensjahr im Straßenverkehr besonders gefährdet, insbesondere am Land, wo das öffentl. Verkehrsnetz zumeist schlecht ausgebaut sind und die Wegstrecken oft lang sind.

Um ein sicheres Nachhausekommen für Jugendliche zu gewährleisten, unterstützt das Land das Projekt mit 50 % der Kosten.

Sehr gut funktioniere dieses Modell bereits in der Nachbargemeinde St.Johann/W., wo den Jugendlichen 2 x pro Jahr 1-Euro-Gutscheine im Gesamtwert von insgesamt € 50,- ausgehändigt werden, die bei kooperierenden Taxiunternehmen eingelöst werden können. Die Taxiunternehmen rechnen sodann mit der Gemeinde ab, während diese beim Land um die entsprechende Landesförderung ansucht.

Für Vize-Bgm. Hartl (ÖVP) wäre bei der Aushändigung der Gutscheine jedenfalls die Vorlage eines Lichtbildausweises erforderlich, um so möglichem Missbrauch vorzubeugen.

GR Schrattecker Paula (ÖVP) führt an, dass in der Nachbargemeinde Schildorn dieses Projekt bereits wieder sehr stark abflaut.

Für GR Ing. Ornetsmüller stellt sich die Frage: „Wie sehr will ich, dass die Jugendlichen sicher unterwegs sind?“

GR Helm Anton (SPÖ) ist der Meinung, dass das Jugendtaxi sicher kein Allheilmittel ist; Jugendliche müssten auch mehr Selbstverantwortung übernehmen.

Bgm. Ing. Mayer hält fest, dass man, wenn man nicht für die Einführung des Modells Jugendtaxi ist, nicht automatisch gegen die Sicherheit der Jugendlichen ist.

GR Weber-Haselberger Josef (FPÖ) sieht einen Widerspruch in einer eventuellen Einführung des Jugendtaximodells bei einer Erhöhung des erlaubten Hubraumes bei Motorrädern für Jugendliche.

Die Antragstellerin informiert, dass sie bei der Einführung des Modells mit Kosten für die Gemeinde von rd. € 2.800,- pro Jahr für rd. 120 Jugendliche (zw. 15 u. 18 Jahre) rechnet; während die restlichen 50 % vom Land aus dem Topf der Wunsch-Kennzeichen kämen.

Für GR Graml Maximilian (ÖVP) stehen auch die Eltern vermehrt in der Verantwortung den Kindern gegenüber; es müsse daher auch die Fürsorgepflicht der Eltern forciert werden.

Nach einer angeregten Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Einführung des Jugendtaximodells für Jugendliche in der Gemeinde Lohnsburg a.K. bei 1 Ja-Stimme durch die Antragstellerin mit 24 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

**7. Punkt: Änderung des Dienstpostenplanes – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 18. November 2010 ersucht VBI Ing. Bernhard Schachinger (dzt. In GD21 eingereicht) um Gewährung einer höherwertigen Entlohnung. Begründet wird dies mit dem erfolgreichen Abschluss der Dienstausbildungsprüfung bzw. Standesbeamtenprüfung sowie seinem Aufgabengebiet mit dem Standesamt, dem Meldeamt sowie als Kassenführer. Weiters betreut Hr. Schachinger die EDV-Anlagen der Gemeinde sowie die Gemeinde-Homepage.

Lt. Hrn. Meingassner (BH Ried/I.) bestünden für Hrn. Schachinger folgende Möglichkeiten:

- a) umgehende Vorrückung von GD21 auf GD20, wozu allerdings eine Änderung des Dienstpostenplanes durch den Gemeinderat erforderlich sei. Mit der Pensionierung von Hrn. Hohensinn mit 1. August d.J. bestünde sodann eine weitere Vorrückungsmöglichkeit auf GD18.

- b) Gewährung einer Dienstvergütung für EDV-Koordinatoren

Diese wurde Hrn. Schachinger in der Vorstandssitzung vom 19.01.2011 bereits gewährt.

Der dzt. Dienstpostenplan der Gemeinde sieht für die Allgemeine Verwaltung folgende Dienstposten vor: 1 GD 11 (AL Schrattenecker), 1 GD 16 (Hr. Hohensinn), 1 GD 16 (Hr. Spindler), 1 GD 18 (Fr. Leeb), 1 GD 20 (Fr. Graml) sowie 1 GD 21 (Hr. Schachinger).

Da der von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagenen möglichen Dienstpostenplanänderung nichts entgegensteht bzw. diese dem Gemeinderat auch gerechtfertigt erscheint, werden nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters nachfolgende Dienstpostenplanänderungen einstimmig per Handzeichen beschlossen:

- a.1) Schaffung eines neuen Dienstpostens GD 20 per 01.03.2011 (für Hrn. Schachinger)
- a.2) Auflösung des bestehenden Dienstpostens GD 21 per 01.03.2011
- a.3) Schaffung eines neuen Dienstpostens GD 18 per 01.08.2011 (für Hrn. Schachinger)
- a.4) Auflösung der beiden bestehenden Dienstposten GD 20 per 01.08.2011

Ebenfalls einstimmig per Handzeichen beschlossen wird sodann die Besetzung des neu geschaffenen Dienstpostens GD 20 durch Hrn. Ing. Bernhard Schachinger ab 01. März 2011 sowie die Besetzung des neuen Dienstpostens GD 18 – ebenfalls wiederum durch Hrn. Ing. Schachinger ab 01. August 2011. Mit diesem Datum und der Pensionierung von Hrn. Hohensinn wird Fr. Graml den dadurch frei werdenden Dienstposten GD16 belegen. Mit 01.08.2011 wird somit der Dienstpostenplan der MGde. Lohnsburg für den Bereich der Allg. Verwaltung nachstehende Dienstposten aufweisen: 1 GD 11, 2 GD 16 u. 2 GD 18.

**8. Punkt: Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und –verboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße (bei Güterwegen) – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 25. Jänner 2011 ersucht der Wegeerhaltungsverband Innviertel um Erlassung einer Verordnung für das Güterwegenetz im Gemeindegebiet gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF. betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverboten und –geboten für Arbeiten auf und neben der Straße für einen Zeitraum bis 31.12.2013; eine Musterverordnung war dem Schreiben beigefügt.

Um nicht bei jeder einzelnen Tätigkeit bei den Güterwegen im Gemeindegebiet eine separate Verordnung erlassen zu müssen, ist die Erlassung einer Pauschal-Verordnung vorgesehen.

Da dem nichts entgegensteht, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters die Verordnung der MGde. Lohnsburg a.K. vom 17.02.2011 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben den Straßen (lt. Wegeverzeichnis) in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**9. Punkt: Wegverlegung Gupenberg – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Ing. Mayer berichtet, dass in Gupenberg (zur Ortschaft Mitterberg gehörig) im Bereich der Liegenschaft Stempfer durch Geometer DI. Wagneder im Beisein der betroffenen Anrainer eine Verlegung des Öffentl. Gutes durchgeführt wurde, da dieses bis unmittelbar vor die Haustüre der Liegenschaft Stempfer geführt hat.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten hat sich ergeben, dass vom Öffentl. Gut insgesamt 33 m<sup>2</sup> an die Liegenschaft Stempfer abgetreten werden.

In einer ähnlichen Angelegenheit vor ein paar Jahren wurde dem Nachbar Frauscher Öffentl. Gut zum Preis von € 2,55 pro m<sup>2</sup> verkauft bzw. wurden die Vermessungskosten zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller je zur Hälfte aufgeteilt.

Bgm. Ing. Mayer könnte sich auch in diesem Fall dieselbe Vorgangsweise vorstellen.

Da dem nichts entgegensteht, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch den Betroffenen Stempfer Josef (FPÖ) mehrheitlich beschlossen, die im Zuge der Wegverlegung zur Liegenschaft Stempfer, Mitterberg 7 zufallende - aus dem Öffentl. Gut stammende - Restfläche von 33 m<sup>2</sup> zum Preis von € 2,55 veräußert wird bzw. die anfallenden Vermessungskosten je zur Hälfte von Hrn. Stempfer bzw. der Gemeinde zu tragen sind.

GR DI. Schmiderer regt in diesem Zusammenhang eine Anhebung des Preises bei künftigen Verkäufen von Öffentl. Gut an.

#### **10. Punkt: Allfälliges**

##### **Volksschule Kobernaufen**

Bgm. Mayer berichtet, dass man sich – nachdem die VS Kobernaufen im Sommer d.J. auslaufen wird – im Gemeindevorstand bereits Gedanken über die weitere Verwendung des Objektes gemacht hat und dabei die Meinungen in Richtung Wohnungseinbau gegangen sind.

Von der Direktion Inneres und Kommunales gibt es dazu grundsätzlich positive Signale, wenn es dafür zwar auch keine BZ-Mittel geben wird. Erforderlich sein wird jedenfalls die Durchführung einer Bedarfshebung für die geplanten Wohnungen.

Bezüglich Schließung der Schule ist für die Bezirkshauptmannschaft ein separater GR-Beschluss erforderlich; danach erfolgt eine Neueinteilung der Schulsprengel.

##### **Termin für Straßenausschuss**

Bgm. Mayer ersucht Obm. Weinhäupl Johann um Bekanntgabe eines Termines zur Abhaltung einer Straßenausschusssitzung.

##### **Flurreinigungs-Aktion**

GR Kritzinger Johann (ÖVP) regt zur Müllentsorgung an Straßenrändern und Bächen die Abhaltung einer Flurreinigungs-Aktion an. Er will dabei an die Lohnsburger Vereine herantreten; die Aktion soll noch vor Vegetationsbeginn im Frühjahr d.J. stattfinden. Bgm. Mayer will dazu die Vereins-Obleute zusammen laden.

##### **Rückhaltebecken**

Bgm. Mayer informiert über den dzt. Stand in Sachen Hochwasserschutz in Lohnsburg bzw. geplanter Rückhaltebecken



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
...07. April 2011..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am .....08.04.2011.....

Der Vorsitzende:

  
.....